

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 7 (1892)

Heft: 26-1

Artikel: Die beiden Erlinsburgen zwischen Niederbipp und Oensingen

Autor: Meisterhans, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein älterer derartiger Fund, welcher aber verdient, wieder aufgefriest zu werden, ist derjenige vom 20. März 1835. Damals fand ein armer Mann von *Obergösgen* unter einer Tanne, die er gefällt hatte, einen Topf, welcher mit französischen Neuthalern gefüllt war, darunter zwei Goldstücke. Der Wert des Ganzen betrug 300 (alte) Franken. Gold und Silber blinkten noch so schön, wie wenn sie eben erst aus der Prägstädtte gekommen wären. (Solothurner Blatt vom 4. April 1835.)

K. MEISTERHANS.

36.

Die beiden Erlinsburgen zwischen Niederbipp und Oensingen.

Von Dr. K. Meisterhans.

(Taf. XII.)

Die Lehnfluß, welche die beiden Erlinsburgen trägt, ist ein der ersten Jurakette vorgelagerter, schroff abfallender Felsgrat. Der Absturz ist im Norden, Süden und Osten so senkrecht, dass nur schwindelfreie Personen es wagen dürfen, bis an den Rand des schmalen, 5—25 m breiten Plateau's heranzutreten. Die Aussicht, die man vom Kamme herunter geniesst, gehört zwar nicht zu den umfassendsten, aber jedenfalls zu den entzückendsten, die der Solothurner Jura gewährt. Nördlich sieht das Auge mit Wohlgefallen in das anmutige Leuenthälchen hinunter; im Osten und Westen breitet sich auf die weiteste Entfernung hin, wie ein Garten, das herrliche Aarethal mit seinen zahlreichen Ortschaften aus, und im Süden schweift der Blick über Herzogenbuchsee und Langenthal hinaus zu den Voralpen und den dahinter liegenden Bergriesen.

Auf diesem isolierten und schmalen Felsrücken liegen die Trümmer zweier Burgen, die sog. Obere und die Untere Erlinsburg. Beide Burgen sind durch einen unübersteiglichen Absturz des Felsenkamms, durch welchen auch die Kantonsgrenze von Bern und Solothurn geht, von einander getrennt.

Die westliche (bernische) oder **Obere Erlinsburg** wird von Westen her, wo der Felsgrat sich an den Abhang des Jura anlehnt, erstiegen. Links vom Eingang, den man kletternd erklimmt, ist eine grosse, schon vom Thal aus sichtbare, cyklopische Mauer (a), aus meterlangen Felsblöcken aufgetürmt. Rechts davon folgt die Umfassungsmauer, welche (bei c) 1,50 m Dicke hat, dem Rande des Felsens bis zu einer Einsenkung (e), welche rings ummauert ist und wahrscheinlich ausserhalb der Befestigung gelassen wurde. Im Norden, östlich von einem senkrechten Felseneinschnitt (»Keller« geheissen) liegt ein schmaler, gemaueter, nur 1 m breiter Durchpass (f). Das ist das Wesentliche der Befestigungen der **Obern Erlinsburg**, die, grossartiger als diejenigen der Untern Burg, schon vom Thale aus (vom »Lehn« her) dem Beschauer auffallen.

Auch bei der östlichen (solothurnischen) oder „**Untern Erlinsburg**“ liegt der Zugang im Westen. Jene Einsenkung des Felsenkamms nämlich, welche die beiden Burgen trennt, ermöglicht auch die Besteigung der zweiten, tiefer gelegenen Burg. Ist man auf dem Plateau angelangt, so bemerkst man eine Erhöhung (bb), welche die 1½—2 m hohen Mauerreste eines viereckigen Thurmes trägt, der 4×4 m im Lichten mass. Auch hier folgte die Umfassungsmauer im allgemeinen dem Felsenrand, nur dass auch hier eine abschüssige Stelle (dd) im Norden ausserhalb der Befestigung geblieben zu sein scheint. Was die viereckige Vertiefung (bei ee) war, lässt sich ohne Grabungen nicht

wohl ausmachen; dagegen ist noch ganz deutlich — der im Volke berühmteste Ueberrest der Erlinsburgen — der runde Sod, oder die Cisterne (ff), die, obschon beständig Laub hinabfällt, und obschon jeder Besucher Steine auf den Grund zu werfen pflegt, heute noch eine Tiefe von 3 Metern hat. Das ist die ganze Burgenlage. Jenseits (östlich) von der Burgfläche, beginnt der Felsenkamm stufenweise sich leicht zu senken, bis er endlich in schroffem Abfall senkrecht zur Thalsohle niedersteigt, gleichsam eine Vormauer der Oensinger Klus bildend.

In den Urkunden des Mittelalters wird immer nur eine *einige Erlinsburg (Erlispurg; Ernlisburg, Ernlispurg, Ernstlispurg¹⁾* genannt, und es ist damit die *Obere* Erlinsburg gemeint. Die *Untere*, deren alten Namen wir nicht kennen, scheint damals schon in Trümmern gelegen zu haben, und nicht weiter beachtet worden zu sein (vgl. den Schluss dieser Notizen²⁾). Vor dieser Obern Erlinsburg lag, wie heute noch vor dem Eingang der Obern Burg (die Untere hat überall schroffe Wände) schon um 1332 eine Sennhütte³⁾. Die Burg gehörte damals den Grafen von Froburg, sammt dem ganzen, südlich davon gelegenen Herrschaftsgebiet bis zur Aare. Zum Herrschaftsgebiet der Erlinsburg aber rechnete man die Dörfer Niederbipp, Waldkilchen, Walliswil, Wölfigberg, Wülden und Höfenhäusern. Dies Gebiet zerfiel in zwei Teile: In das eigentliche zur Burg gehörige Feld, aus dessen Ertrag an Geld und Getreide die sog. »Burghut« (der Unterhalt der Besatzung) bestritten wurde, und zweitens aus den genannten Dörfern, deren Steuern, jährlich etwa 80 Pfund Baslerwährung, den Oberherren, den Grafen von Froburg zuflossen. Den Einzug der beiderseitigen Gefälle besorgte kurz vor 1332, im Auftrage der Grafen von Froburg, der Edelknecht Kuno von Soppensee.

So stand die Sache bis 1332. In diesem Jahre aber versetzte der Graf Joh. von Froburg, seinem Oheim, dem Grafen Rudolf v. Neuenburg-Nidau, die Erlinsburg mit all ihren Zubehörden und Gerechtsamen um 800 Pfund Solothurner Pfennige. Es wurde beim Verkauf festgesetzt, dass die neuen Herren 80 Pfund von den Steuern der Leute und den Erträgnissen der Burghut-Güter wegnehmen dürften. Sollten aber die Einkünfte der »Burghut« nicht ausreichen, so dürften die neuen Besitzer die Steuern auf die Leute erhöhen⁴⁾.

Ob das Basler Erdbeben von 1356, das 60 Juraburgen zerstört haben soll, auch die Erlinsburg traf, ist nicht zu ermitteln⁵⁾. Fünfzig Jahre später finden wir sie wenigstens noch für Knechte, welche die Burgwacht hielten, bewohnbar⁶⁾.

¹⁾ *Erlispurg* 1389 (Abschiede I, p. 325 n. 40); 1406 (Soloth. Wochenblatt 1824, p. 360, n. 2). — *Ernlisburg* 1332 (Sol. Woch. 1826, p. 41—45). — *Ernlispurg* 1406 (Sol. Woch. 1824, p. 360 ff.); 1413 (Sol. Woch. 1824 p. 349—355). — *Ernstlispurg* 1407 (Abschiede I, p. 122, n. 269).

²⁾ Da man unten an der Fluh der Erlinsburgen im Geröll viel Römermünzen findet (Älteste Geschichte des Kantons Soloth. p. 92 —; auch gegenwärtig sind im Privatbesitz in Bipp von hier ein Domitian von Gold und ein Claudius II von Bronze; andere hat Hr. Fabrikant Schweizer in Wangen), so glaubt Hr. Pfarrer Flückiger in Niederbipp, ein eifriger Alterthumsforscher, dass beide Burgen auf römische Grundlagen zurückgehen, aber im Mittelalter nur die obere wieder aufgebaut worden sei. Auch Albert Jahn (Der Kanton Bern, p. 484) hiebt die Burg mit dem Sodbrunnen für römisch, ebenso Jakob Amiet.

³⁾ Soloth. Wochenblatt 1826, p. 41—45 (1332).

⁴⁾ Ibid.

⁵⁾ In der allerdings unvollständigen Aufzählung in Wurstisens Chronik fehlt sie.

⁶⁾ Soloth. Woch. 1824, p. 364—365 (1408): „So auf den Vestinen Bipp und Ernlispurg wohnend“.

Mittlerweile war durch den Tod des Grafen von Neuenburg-Nidau die Erlinsburg 1375 an Thierstein gekommen, von wo sie durch Verpfändung zum Teil an Kiburg (1379) und durch weitere Verpfändung teilweise auch an Oesterreich (1385) kam⁷⁾. Die Verwirrung infolge der immer weiter gehenden Verpfändung musste 1386 durch ein Schiedsgericht geregelt werden⁸⁾. Im Kiburgerkrieg war auch die Herrschaft Erlinsburg, gleich wie Oberbipp, Wiedlisbach, Wangen, Olten, stark beteiligt, weshalb sie im siebenjährigen Frieden von 1389 besonders genannt wird⁹⁾. Auf Beschädigungen, welche die Erlinsburg während dieser Kämpfe erlitten hatte, dürfte die Nachricht von einer bald nachher vorgenommenen Ausbesserung der Bedachung, Brücke u. s. w. deuten. Auch die Freiburger zahlten damals 100 ~~fl~~ Heller an die Herstellungskosten, wofür ihnen Oesterreich am 24. Mai 1385 die folgende Quittung ausstellte: »Den fromen wisen dem »schultheissen, dem rat und den burgern gemeinlich ze Friburg im Oechtland enbiete »ich, Hans Truchsezz ze Walpurg, mines genedigen Herren hertzog Lupoltz von Österrich »lantvogt etc. und Herrman von Bubendorff und Wernli Schenk von Bremgart unser »willig dienst, als umb die hundert pfunt haller, so ir her us gebent sont dem egenanten »von Bubendorf, damit man die vestinen Wietlispach, Bipp und *Erlispurg* teken und »die bruggen und andre ding so notdurftig ist ze buwen, buwent wirt. Da versprechen »und geloben öch wir alle drig, daz der obgenante unser Herr von Österrich üch »diselben hundert pfunt haller an üwer reitung legen und abziehen sol an alle fürzug »und geverde. Mit Urkund dis briefs besigelt öffentlich mit unsren ufgetrukten in- »sigeln etc.«^{9a)}

1406 gab dann der Graf von Kiburg seine Rechte auf die Erlinsburg (mit den zugehörigen Dörfern, sammt den Rechten auf die Herrschaft Oberbipp und auf das Städtchen Wiedlisbach) an Bern und Solothurn ab¹⁰⁾; 1407 that Oesterreich in geheimem Vertrag mit Bern dasselbe¹¹⁾, und 1411 trat auch der Graf v. Thierstein, ebenfalls in geheimem Vertrag, seine Rechte an Solothurn ab¹²⁾.

Damit war die Herrschaft Erlinsburg (gleich wie Oberbipp und Wiedlisbach) definitiv in eidgenössischen Besitz übergegangen; aber zugleich damit hatte sich auch ein arger Streit zwischen Solothurn und Bern eingestellt, zu dessen Beilegung im Frühjahr 1413 ein eidgenössisches Schiedsgericht in Bern zusammen kommen musste. Dieses machte die Rechte und Ansprüche beider Parteien, welche, durch den Vertrag mit dem Thiersteiner, auf Solothurner Seite ganz erheblich gestiegen waren, wieder gleich; immerhin gegen Entschädigung von Seite Berns¹³⁾.

Die gemeinsame Verwaltung der Herrschaften Erlinsburg, Oberbipp, Wiedlisbach und Bechburg durch Bern und Solothurn war aber auf die Dauer unhaltbar. Den 26. Februar 1460 versammelten sich deshalb zu Jegistorf, einem Dorfe, das in den alten Bünden zwischen Solothurn und Bern (1308 und 1345) als Schiedsgerichtsort be-

⁷⁾ v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde 5, p. 33—34.

⁸⁾ Abschiede I, p. 449, n. 334 (1386, 11. Juli).

⁹⁾ Abschiede I, p. 325, n. 40 (1389, 1. April).

^{9a)} Verro, Recueil diplomatique du Canton de Fribourg IV., p. 171, n. 276 (24. Mai 1385).

Das Original im Kantonsarchiv Freiburg. —

¹⁰⁾ Sol. Woch. 1824, p. 360—364 (1406).

¹¹⁾ Abschiede I, p. 122, n. 269 (1407, 11. Okt.).

¹²⁾ Soloth. Wochenbl. 1824, p. 337—344 (1411, 18. Nov.).

¹³⁾ Soloth. Woch. 1824, p. 349—355 (1413). Abschiede I, p. 136.

zeichnet worden war, die Boten der beiden Stände zur Theilung der gemeinsamen Vogteien doch ohne Erfolg.¹⁴⁾ Neue Konferenzen darüber fanden sodann im April und am 15. Mai des Jahres 1463 statt¹⁵⁾; ebenfalls ohne Resultat. Endlich sandte Bern am 23. Mai dieses Jahres eine endgültige Gesandtschaft an Solothurn, welche eine definitive Antwort begehrte und den Solothurnern die Wahl unter den Herrschaften frei stellte.¹⁶⁾ Solothurn entschied sich für Bechburg, wohl um die Klus in seine Gewalt zu bringen, und damit fielen die Erlinsburg (mit Niederbipp), Oberbipp und Wiedlisbach an Bern. Seither ist die eigentliche oder *Obere* Erlinsburg bernisch, während die *Untere* Ruine — weil zum ehemaligen Gebiet der Herrschaft Bechburg gehörig — auf Solothurner Gebiet liegt.

37.

Zur Baugeschichte des Klosters Einsiedeln.

In dem interessanten Aufsatze von J. Zemp über alte Abbildungen des Stiftsbaues Maria-Einsiedeln (Nro. 3 des »Anzeigers« von 1892) wird unter anderm auch der Bau des sogenannten untern Münsters besprochen, welcher nach dem Brände von 1467 unter der Leitung des Bauherrn Barnabas von Mosax ausgeführt wurde. Hauptquelle für die Reconstruction dieses Baues sind einestheils die von Prof. J. R. Rahn bereits früher (Anz. 1881, S. 141 ff.) besprochene Innenansicht von Martin Martini aus der Zeit um 1610, andertheils der Pergamentgrundriss von 1633 (beide reproduziert bei Kuhn, der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln, pag. 8 und 9).

Wir möchten im Folgenden den Erklärungen, welche Rahn und Zemp zu diesen Zeichnungen geben, einige Bemerkungen hinzufügen:

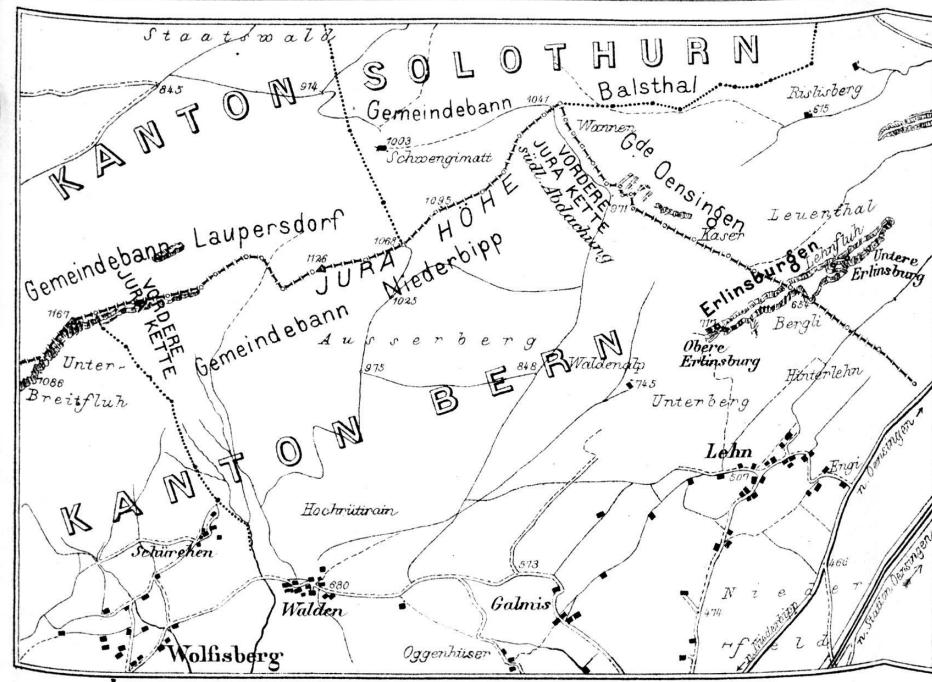
1. J. Zemp (S. 94/95) glaubt annehmen zu sollen, dass das südliche Nebenschiff bedeutend niedriger gewesen sei als das nördliche. Zu dieser Supposition bieten jedoch nach unserer Anschauung die Zeichnungen keinen Anlass. Auf dem Martinischen Stich will der Zeichner ganz entschieden die Archivolten, Seitenschiff-Gewölbe und Seitenschiff-Fenster auf beiden Seiten gleich hoch angegeben wissen. Aus dem Umstande aber, dass die Fenster des Mittelschiffs auf der Südseite tiefer herunter reichen als auf der Nordseite, darf man nicht auf eine ungleiche Höhe der Nebenschiffe im Innern schliessen; er erklärt sich einfach aus der grössern Breite des nördlichen Seitenschiffs: bei gleichen Dachschrägen musste das Pultdach auf der Nordseite nothwendigerweise höher an die Mauer des Hauptschiffs hinaufreichen als das auf der Südseite. Man darf daher, soweit es sich um die Innenansicht handelt, wohl kaum von einer »unschönen Asymmetrie« der Seitenschiffe sprechen. Vielmehr erblicken wir in der Anordnung der Altarkapellen zwischen den Streben der Nordseite ein recht geschickt gewähltes Auskunftsmittel, um die beiden Nebenschiffe trotz ihrer ungleichen Breite dennoch symmetrisch zu gestalten.

2. Im Uebrigen gehen wir mit Zemp darin einig, dass dem Kirchenbau, welchen der Martinische Stich darstellt, die Idee einer Hallenkirche zu Grunde liegt. Wir glauben sogar nachweisen zu können, dass es nach dem ursprünglichen Plane eine wirkliche, vollständig durchgeführte Hallenbaute (ohne Oberfenster im Mittelschiff) war. Man weiss,

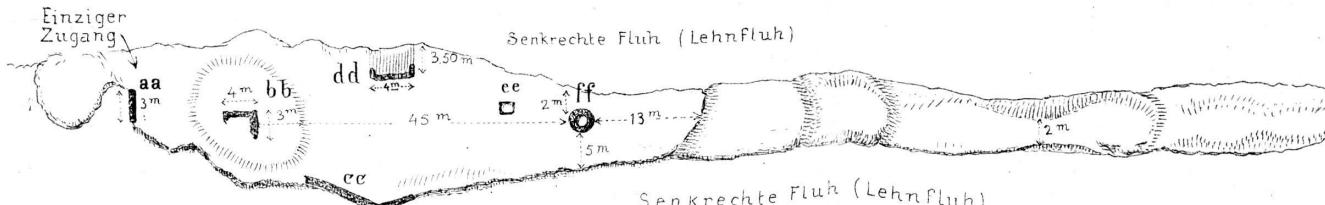
¹⁴⁾ Haffner, Soloth. Schaw-Platz II, p. 368.

¹⁵⁾ Haffner ibid. — Dazu Abschiede II, p. 327, n. 518.

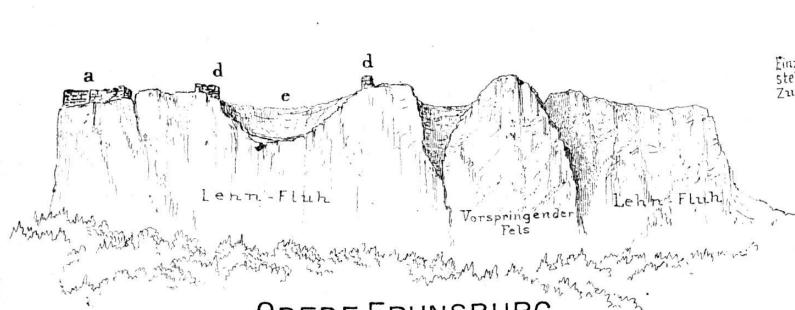
¹⁶⁾ Haffner ibid., p. 368—369.



Maasstab 1:25000

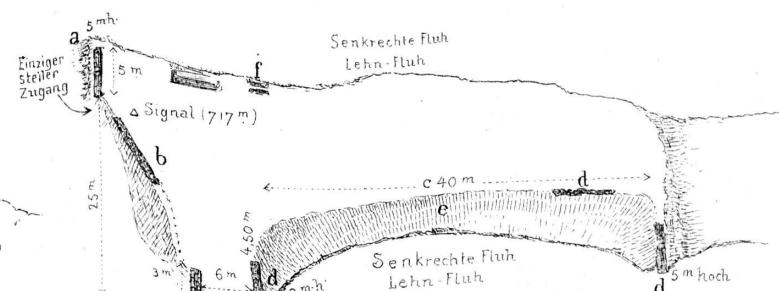


UNTERE ERLINSBURG



OBERE ERLINSBURG

von Lehn aus gesehen.



OBERS ERLINSBURG